



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR BENUTZUNG DER TANKKARTE

01. Die Tankkarte wird von der Firma HESSAG AG, mit Sitz in 3014 Bern, herausgegeben. Sie dient dem Inhaber zum bargeldlosen Kauf von Treibstoffen auf unserem Tankstellennetz.
02. Kartenausgabe, Fakturierung und Inkasso werden durch die Firma HESSAG AG vorgenommen.
03. Reklamationen wegen mangelhafter Dienstleistungen oder Lieferung von Waren sind durch den Karteninhaber ausschliesslich **schriftlich** bei obenstehender Adresse anzubringen. Das Bestehen solcher Streitsachen entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Bezahlung des Gesamtbetrages der jeweiligen Monatsrechnung an die Firma HESSAG AG.
04. Für neue, mechanisch defekte oder verlorene Tankkarten wird eine einmalige Gebühr von CHF 10.– (inkl. MwSt.) verrechnet. (Dies gilt nicht bei Kartenersatz aufgrund eines defekten Magnetstreifens.)
05. Der Karteninhaber erhält monatlich um den 20. für seine Bezüge eine Rechnung, **zahlbar innert zehn Tagen**. Die Rechnungsstellung ist gratis.
06. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, erfolgt eine 1. Mahnung mit gleichzeitiger Erhebung einer Mahngebühr von CHF 5.– (inkl. MwSt.) pro Mahnung. Mit dieser ersten Mahnung werden (am Versanddatum) alle unter dem betreffenden Kunden registrierten Karten umgehend gesperrt. Für die Sperrung (und die allfällige Entsperrung nach Begleichung der offenen Posten) wird eine Gebühr von insgesamt CHF 5.– (inkl. MwSt.) erhoben.
07. Wird die Frist der 1. Mahnung nicht eingehalten, wird dem Kunden eine letzte Zahlungsaufforderung (2. Mahnung) zugestellt. Wird auch diese Frist zur Begleichung nicht eingehalten, wird umgehend ein Inkassobüro mit der Wahrung unserer Interessen beauftragt.
08. Die Firma HESSAG AG behält sich das Recht vor, Kunden mit mehrmaliger Mahnung nicht mehr zu bedienen.
09. Der Inhaber einer unserer Tankkarten wird als deren rechtmässiger Besitzer betrachtet. Der Diebstahl oder sonstige Verlust ist umgehend telefonisch unter T 031 911 36 55 der Firma mitzuteilen und danach schriftlich zu bestätigen. Der eingetragene Karteneigentümer ist für die Geheimhaltung des PIN-Codes selbst verantwortlich und haftet allein für jede missbräuchliche Verwendung der Karte bis zur schriftlichen Bestätigung der Verlustanzeige (Datum des Poststempels). Der PIN-Code wird dem Kunden zusammen mit der Karte **eingeschrieben** zugestellt.
10. Namens- und Adressänderungen sind uns umgehend schriftlich mitzuteilen.
11. Die Firma HESSAG AG ist berechtigt, die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Benutzung der Tankkarte» und die damit verbundenen Gebühren jederzeit anzupassen.
12. Der Gebrauch der Karte setzt die Anerkennung dieser Bedingungen gegenüber der Firma HESSAG AG voraus. Diese Anerkennung wird mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular erteilt.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bern.

Bern, Juni 2020